

F1 Anpassungen bei der Regionalgruppenfinanzierung

(modifiziert nach der Vorschlagsvorbesprechung am 14.10.2023)

Von: Alfred Eibl, Finanz AG des KoKreises im Auftrag des KoKreises

Vorschlag:

Es bleibt grundsätzlich dabei: Ein Drittel der regionalen Beitragseinnahmen geht an die jeweilige Regionalgruppe. Angesichts der aktuellen Finanzlage und der Finanzsituation bei den Regionalgruppen sind jedoch Anpassungen notwendig:

Finanzmittel ~~müssen~~ **sollen** dort eingesetzt werden, wo sie politisch wirkungsvoll sind und zu Mitgliederzuwachs und Spendeneingang führen.

Es befinden sich erhebliche ungenutzte Finanzmittel auf den Regionalkonten. Die regelmäßigen Hin- und Rücküberweisungen sind mit erheblichem bürokratischem Aufwand verbunden.

Deshalb: Der Grundsatz bleibt: Ein Drittel der regionalen Beitragseinnahmen an die jeweilige Regionalgruppe ergänzt um folgende Punkte:

Aufstockung des Quartals-Mindestbetrages auf 150 Euro.

Regionalgruppen mit einer aktiven „Junges Attac“-Gruppe erhalten 150 Euro im Quartal zusätzlich. Sollten sich bei der Verfügung über die Finanzmittel Schwierigkeiten ergeben, kann die „Junges Attac“-Gruppe auch eine eigenständige Finanzverwaltung bei der Finanz AG des KoKreises beantragen.

Der Quartalsbeitrag für die laufenden Ausgaben wird auf 1.500 Euro begrenzt. (Betrifft **die Regionalgruppen** Berlin, Hamburg, München, **Frankfurt a.M.**, Köln)

Begrenzung der Regionalgruppenkontostände auf den jeweils höheren Wert: Ein Jahresbudget (= vier Quartalsüberweisungen, aber mindestens 1.500 Euro.

Durchführungsweise: Vor einer Quartalsüberweisung werden die Kontostände betrachtet: Wenn der Kontostand einer Regionalgruppe über 1.500 Euro liegt und der Kontostand auch die Höhe eines Jahresbudget überschreitet, entfällt die nachfolgende Quartalsüberweisung. - Daraus ergeben sich folgende max. Kontostände von 1.500 bis 6.000 Euro plus ein Quartalsbeitrag.

Begründung:

Die Grundausrüstung der Regionalgruppen bleibt unverändert. Die Minimalausstattung wird jedoch angehoben um auch Gruppen mit einer kleinen Mitgliederzahl in ihrem Regionalbereich aktionsfähig zu halten.

Regionalgruppen mit aktiver junges Attac Gruppe soll daraus kein finanzieller Nachteil entstehen und die „Junges Attac“-Gruppe hat eine finanzielle Grundausrüstung. Der Quartalsbetrag soll dem Konto der

jeweiligen Attac-Regionalgruppe gutgeschrieben werden oder kann, falls die „Junges Attac“-Regionalgruppe es wünscht, auch von ihr selbst verwaltet werden. Zusätzlich haben „Junges Attac“- Gruppen die Möglichkeit Geld aus dem junges Attac Topf auf Bundesebene oder dem Gruppentopf zu beantragen.

Durch die Begrenzung der Kontostände der Regionalgruppen entfallen die konten- und zeitaufwendigen Hin- und Rücküberweisungen. Aktive Regionalgruppen werden dadurch nicht eingeschränkt.

Eine Einschränkung tritt bei vier **fünf** Großstadt-Regionalgruppen auf, bei denen die laufenden Mittel auf 6.000 Euro im Jahr begrenzt werden. Dies halten wir für akzeptabel. Denn sollten höhere Ausgaben anstehen, sind diese gesondert zu beantragen. Eine Regel, die für alle Regionalgruppen gilt, die wegen besonderer Aktivitäten Aufwendungen haben, die ihr Gruppenbudget überschreiten. Die bundesweiten Arbeitsgruppen erhalten nur eine Jahres-Grundausrüstung von 1.000 Euro und haben für darüberhinausgehende Aufwendungen ebenfalls Finanzanträge zu stellen.

Hinweis: Der Passus zur Finanzierung von „Junges Attac“-Gruppen wurde von Tamara (junges Attac, RG Darmstadt) und Julia (RG Tübingen-Reutlingen) eingebracht und von der Finanz AG des KoKreises übernommen.

Erläuterung zu den Anpassungen nach der Vorbesprechung der Vorschläge:

- Durch den Ersatz von „müssen“ durch „sollen“ wird klargestellt, dass auch Ausgaben getätigt werden können, die nicht unmittelbar politisch wirksam sind.
- Bei der Auflistung der betroffenen Regionalgruppen wurde Frankfurt a.M., obwohl betroffen, nicht genannt.